

**Niederschrift über die Sitzung des Ortsgemeinderats der
Ortsgemeinde Niederstadtfeld am 12.04.2022**

Sitzungsort: Gemeindehalle Niederstadtfeld
Sitzungsbeginn: 19.00 Uhr **Sitzungsende:** 21.25 Uhr

Anwesend sind

Ortsbeigeordnete: Barbara Trosdorff, Harald Billen

Ratsmitglieder: Jochen Knauer
Frank Mörsch
Wolfgang Koch
Jürgen Mayer
Jakob Schnichels

Entschuldigt fehlt: Ortsbürgermeister Günter Horten
Michaela Mayer

Schriftführerin: Natalie Jakobs

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

TOP 1 Niederschrift der Sitzung am 04.03.2022
TOP 2 Prüfung der Jahresrechnung 2020 und Erteilung der Entlastung für den Bürgermeister, den Ortsbürgermeister und die Beigeordneten
TOP 3 Beratung und Beschlussfassung über eine Wegeaufhebungssatzung
TOP 4 Beratung und Beschlussfassung über die Berücksichtigung der aktuellen Energiepreisentwicklung bei bestehenden Auftragsverhältnissen im Gemeindewald
TOP 5 Beteiligungsverfahren 10. Änderung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Daun
TOP 6 Informationen
TOP 7 Verschiedenes, Fragen, Wünsche, Anregungen

Nichtöffentliche Sitzung:

TOP 8 Bau-, Grundstücks- und Vertragsangelegenheiten
TOP 9 Personalangelegenheiten
TOP 10 Informationen

TOP 11 Verschiedenes

Begrüßung und Feststellung durch die 1. Beigeordnete Barbara Trosdorff, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde.

I. Öffentliche Sitzung

TOP 1 Niederschrift der Sitzung am 04.03.2022

Ein Fehler ist zu korrigieren:

In der von der Verbandsgemeindeverwaltung angefertigten Sitzungsniederschrift ist der Jagdvorstand auf zwei Personen reduziert. Allerdings war mit Harald Billen als Stellvertreter ein drittes Mitglied anwesend und hat auch mit abgestimmt. Die Abstimmungsergebnisse müssen daher ebenso korrigiert werden wie die Zusammensetzung des Jagdvorstands.

Auf das Ergebnis der Abstimmung hat dieser Fehler keine Auswirkungen.

TOP 2 Prüfung der Jahresrechnung 2020 und Erteilung der Entlastung für den Bürgermeister, den Ortsbürgermeister und die Beigeordneten

Da die erste Beigeordnete im Haushaltsjahr 2020 keine Geschäfte für die Ortsgemeinde getätigt hat, kann sie selbst den Vorsitz weiter führen.

Die Rechnungsprüfung fand vom 11. bis zum 20.03.2022 statt.

Ratsmitglied Frank Mörsch berichtet über das Ergebnis der Rechnungsprüfung und erläutert detailliert die bilanziellen Einzelpositionen nebst Anlagen.

Beschluss:

Dem Bürgermeister, dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten wird einstimmig die Entlastung erteilt.

TOP 3 Beratung und Beschlussfassung über eine Wegeaufhebungssatzung

In der Sitzung am 14.01.2022 wurde der Fußweg auf der Wegparzelle Flur 8 Nr. 230 vom Rat als verzichtbar eingestuft. Nach der Veröffentlichung der geplanten Aufhebung gab es bis zum Fristende am 18. März 2022 keinerlei Rückmeldungen oder Einwände.

Der Rat kann daher die entsprechende Wegeaufhebungssatzung beschließen. Diese sowie der dazugehörige Lageplan lag der Einladung bei.

Beschluss:

Der Rat beschließt einstimmig die Aufhebung des Fußweges Flur 8 Nr. 230 gemäß Wortlaut der im Anschluss zu veröffentlichenden Satzung.

Ratsmitglied Wolfgang Koch war von der Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 4 Beratung und Beschlussfassung über die Berücksichtigung der aktuellen Energiepreisentwicklung bei bestehenden Auftragsverhältnissen im Gemeindewald

Um die im Forst eingesetzten Forstunternehmer finanziell in der aktuellen Energiepreiskrise zu unterstützen hat Landesforsten Rheinland-Pfalz einen Inflationszuschlag in Höhe von 5 Prozent

auf die Nettosumme forstbetrieblicher Dienstleistungen beschlossen. Für unsere Gemeinde wären das Mehrkosten i. H. v. ca. 1.600 – 2.000 EUR.

Es bedarf hier der Zustimmung der jeweiligen Ortsgemeinden. Der Beschlussvorschlag mit einer ausführlichen Erläuterung lag der Einladung bei. Revierleiter Beck hatte im Vorfeld keinen Hehl daraus gemacht, dass er dieser Regelung nicht zustimmen würde.

Beschluss:

Siehe Anlage.

Der Rat stimmt einstimmig dagegen ab.

TOP 5 Beteiligungsverfahren 10. Änderung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Daun

Im Rahmen der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sind Stellungnahmen zum aktuellen Planentwurf, die für die Ermittlung und Bewertung des Abwägungsmaterials zweckdienlich sind, bis zum 29. April 2022 vorzubringen.

Die kompletten Unterlagen waren dem Rat zur Einsicht in der Dropbox eingestellt. Eine Rückmeldung ist nur erforderlich, falls etwas von Belang vorliegt.

Die Ratsmitglieder haben keine Anmerkungen.

TOP 6 Informationen

Glasfaserausbau

Derzeit bietet die UGG (Unsere Grüne Glasfaser) allen Ortsgemeinden der VG die Möglichkeit eines Glasfaserausbaus bis zum Haus an. In der Ortslage Niederstadtfeld liegt nach dem Ausbau durch inexio Glasfaser bis an die Schaltkästen der Telekom und den Technischrank der inexio. UGG geht darüber hinaus und baut auch die letzten Meter bis zu jedem Haus aus. Das ist für die Ortsgemeinde kostenfrei und im Einzelfall auch für die Hausbesitzer.

Nach einem Vorgespräch wurde Projektleiter Herbert Jacobi eingeladen, im Rahmen einer Ratssitzung die Umsetzung zu erläutern. Diese findet am Mittwoch, den 27. April, um 19.00 Uhr statt.

Im Anschluss an die Präsentation soll über die Absichtserklärung der Ortsgemeinde beraten und beschlossen werden.

Der Rat eruiert die Vor- und Nachteile des Ausbaus. Man ist sich einig, dass der Anschluss an neue Technologien nicht verpasst werden darf. Andererseits müssten ggf. Straßen geöffnet werden und auch die Verlegetiefe, die sei ersten Aussagen nach nicht sehr tief, könnte ein Nachteil auf lange Sicht sein. Die Frage nach dem Ausbau für die Aussiedlerhöfe der Gemeinde ist auch noch zu klären. Ganz wichtig ist auch die Frage, wie die UGG die in der Zukunft entstehenden Häuser oder auch z. B. ein neues Neubaugebiet bedienen kann oder möchte. Vor Abschluss eines solchen Vertrages kann es sinnvoll sein, bei alternativen Anbietern, z. B. Westnetz oder Deutsche Glasfaser, nachzuhören ob von deren Seite solch ein Projekt in der Zukunft angedacht sei.

Die Ratsmitglieder werden gebeten, sich diesbezüglich bis zur nächsten Sitzung Gedanken zu machen.

Erddeponie

Von den am 30. März 2022 gezogenen Erdproben ist eine Probe belastet. Derzeit prüfen die Fachleute der Verbandsgemeindeverwaltung, welcher Art die festgestellte Belastung ist. Im

Nachgang soll u. U. mit der SGD Nord ein weiterer Ortstermin angeregt werden, um die weitere Vorgehensweise zu besprechen.

Bürgerentscheid

Wie bereits in der Presse zu lesen war, findet am Sonntag, den 12.06.2022, ein Bürgerentscheid zum Thema „Bioabfallerrfassung Vulkaneifel“ statt. Dieser Abstimmungstag wird ablaufen wie ein ganz normaler Wahltag. Der Rat wird gebeten, sich diesen Tag frei zu halten.

Kartellschadensersatzklage

Derzeit läuft die Klage der „ASG 3 Ausgleichsgesellschaft für die Sägeindustrie Rheinland-Pfalz GmbH“ gegen das Land Rheinland-Pfalz wegen eines angeblichen Kartellverstoßes durch die gebündelte Rundholzvermarktung.

Im Dezember 2021 hat das Land die betroffenen Gemeinden über die kommenden Prozessschritte in diesem Klageverfahren und über den Erhalt der Streitverkündung informiert. Insgesamt wurden über 1000 Prozessteilnehmer informiert.

Ende März haben alle im Bereich der Verbandsgemeinde Daun betroffenen Ortsgemeinden die angekündigte Streitverkündung des Landgerichts Mainz vom 22.03.2022 erhalten.

Die Ortsgemeinden haben die Möglichkeit, dem Rechtsstreit beizutreten. Der Beitritt ist der jeweiligen Kommune freigestellt. Falls eine Kommune dem Rechtsstreit nicht beitrifft, wird der Prozess ohne ihre Beteiligung unverändert fortgeführt. Im Falle eines positiven Prozessausgangs hat sich die Sache damit erledigt.

Die Verwaltung empfiehlt, dem Rechtsstreit u. a. Wegen eventuell anfallender Kosten derzeit nicht beizutreten.

TOP 7 Verschiedenes, Fragen, Wünsche, Anregungen

Wegeinstandsetzung nach Hochwasser

Es müssen die Maßnahmen konkretisiert werden um eine notwendige Ausschreibung der Maßnahmen in die Wege zu leiten. Priorität hat die Wegparzelle Flur 2 Nr. 114 im Bereich „Exentaler Kaul“ und „Auf Sommerscheid“, hier sind sich die Ratsmitglieder einig.

Eine Karte lag der Einladung bei. Wichtig sei aber, dass man innerhalb des zur Verfügung stehenden Budgets hierfür bleibe, betonen die Ratsmitglieder. Wenn noch Mittel aus dem Zuschuss übrig bleiben, wird eine Instandsetzungsmaßnahme auf dem `schlimmen Weg` favorisiert.

Anpassung Energiepreise Gemeindehalle

Im Rahmen der Haushaltsberatungen wurde angeregt, die Höhe der vom jeweiligen Mieter zu erstattenden Nebenkosten einer Prüfung zu unterziehen.

Im Ergebnis sind beim Gas und Wasser Anpassungen notwendig.

Für Gas werden derzeit dem Mieter 3,00 EUR pro verbrauchtem Kubikmeter abgerechnet. Das ist seit der Gaslieferung Anfang 2021 bereits nicht mehr kostendeckend. Der damalige Einkaufspreis lag bei 3,34 EUR pro Kubikmeter. Für die neue Gaslieferung, die bestellt ist, liegt der Einkaufspreis aktuell bei 5,98 EUR pro Kubikmeter.

Für Strom erheben wir seit Jahren einen Preis von 0,30 EUR pro kWh. Um auch zukünftig kostendeckend zu arbeiten, reicht laut VG aktuell eine Erhöhung auf 0,40 EUR völlig aus. Für ein vergleichbares Bürgerhaus hat der Ortsgemeinderat Kirchweiler ganz aktuell den Preis auf 0,50 EUR pro kWh festgesetzt.

Beim Wasser arbeiten wir mehr als kostendeckend, da wir vor einigen Jahren den Preis auf 6,00 EUR pro Kubikmeter angepasst hatten, die Preisentwicklung auf diesem Sektor aber nicht so schlecht war wie erwartet. Im Vergleich zum Vorjahr blieb der Preis für das Trinkwasser 2022 gleich. Der für Schmutzwasser wurde sogar gesenkt.

Die Preise für Heizung und Strom sollten auch in unserer Gemeinde angepasst werden und ebenso wie der Wasserpreis im Rahmen der Haushaltsplanberatungen für das kommende Jahr erneut überprüft werden.

Es wird vorgeschlagen, den Preis für Gas ab sofort auf 6 EUR pro verbrauchtem Kubikmeter und Strom auf 0,50 EUR pro verbrauchter KWh zu erhöhen.

Beschluss:

Der Rat beschließt einstimmig die o. g. Preisanpassung.

Grüngutannahmestelle

Ein Ratsmitglied erkundigt sich nach dem Stand der Planungen der Neueinrichtung einer Grüngutannahmestelle.

Aufgrund einzuhaltender baulicher Richtlinien, die an der ursprünglich angedachten Stelle nicht einzuhalten sind, kann derzeit die Errichtung an geplanter Stelle nicht weiter forciert werden.

Es wird der Vorschlag gemacht, sich diesbezüglich mit den Nachbargemeinden zusammen zu tun, um vielleicht eine gemeinschaftliche Lösung zu finden. Der Bedarf ist vorhanden.